

Politisch korrektes Urteil

Entschädigung für AKW-Betreiber

Klaus Fischer

Wer hätte das gedacht: Angela Merkel hat alles richtig gemacht. Und die Atomkonzerne auch. Dies jedenfalls bestätigte am Dienstag das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über den 2011 von der damaligen Bundesregierung in Angriff genommenen Ausstieg aus der Stromerzeugung mittels Atomkraft. Geklagt hatten drei Energiemultis.

Das (handstreichartige) Verfahren habe in der Tat dem Leben der Bevölkerung und dem Schutz der Umwelt Rechnung getragen und damit eine »Risikominderung von ganz erheblichem Ausmaß erreicht«, urteilte der Erste Senat des höchsten deutschen Gerichts. Andererseits wurde, so die Richter, bei dem beschleunigten Ausstieg aber auch die verfassungsrechtlich begründete Eigentumsgarantie verletzt. Schließlich waren den AKW-Betreibern nach dem »erste Ausstieg« 2002 von der damaligen SPD-Grünen-Regierung feste Stromerzeugungsvolumina gesetzlich zugestimmt worden. Diese konnten sie nach 2011 nicht mehr produzieren und verkaufen.

Wie sieht die Lösung aus? Klar, man greift dem Steuerbürger in die Tasche. Das ist kein feiner, aber ein bewährter Zug. Allerdings, allzu schlimm werde es nicht, beeilten sich Nachrichtenagenturen, Medien und Experten am Dienstag umgehend zu verbreiten. Vermutlich, weil Milliardenzahlungen in beginnenden Wahlkampfzeiten schwerer zu vermitteln sind als lang anhaltender, stürmischer Beifall für die alte und neue CDU-Vorsitzende bei ihrer Wiederwahl.

Absicht oder Zufall – das Urteil der Verfassungshüter war salomonisch, also, modern ausgedrückt, politisch korrekt. Ihr Ermessensspielraum ist groß, die zahlreichen Auslegungsmöglichkeiten des Grundgesetzes inklusive diverser ergangener Urteile erlauben es den Richtern, auf das zu setzen, was Interessenausgleich genannt wird. Etwas anderes blieb ihnen auch nicht übrig.

Auf dem Spiel standen so interessante Aspekte aus dem Poesiealbum, genannt »westlicher Wertekanon«, wie »Freiheit des Kapitalverkehrs« und vor allem die Sicherung von Eigentumsrechten. Es galt, sowohl den »Investitionsstandort« Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden als auch die immer noch im Kanzleramt werkelnde Angela Merkel möglichst wenig politisch zu beschädigen. Schließlich will die Vorstandschefin der Deutschland SE (Societas Europaea) sich ab kommendem Jahr eine weitere Vertragsverlängerung genehmigen lassen.

Wie das ganze Prozedere der Entschädigung demnächst geklärt wird, bleibt Anwaltskonzernen, Lobbyisten und Finanzministerium überlassen. Womöglich werden die neuen Forderungen mit den ohnehin mickerigen Rückstellungen der Konzerne für die »Altlasten« der Atomstromära wohlwollend verrechnet? Tausende von Jahren strahlenden Müll sicher zu verwahren, das ist eine Aufgabe unzähliger zukünftiger Generationen. Angesichts der Ewigkeit aber sollten wir nicht kleinlich sein und den Aktionären von RWE, E.on oder Vattenfall den Gewinn und die Abfindung schon gönnen.

<http://www.jungewelt.de/2016/12-07/047.php>